

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2368**

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bezirk Nord

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 20097 Hamburg

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Schönfelder
Postfach 7121

**Bezirksvorsitzender
Uwe Polkaehn**

Telefon: 040-28 58-200
Telefax: 040-28 58-235

24171 Kiel

Fernsprech-Durchwahl
040-28 58-202

e-mail: uwe.polkaehn@dgb.de
Internet:
<http://www.nord.dgb.de>

Abteilung
Bezirksvorsitzender

Unsere Zeichen
UP/PB

Datum
05.05.11

**Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktion SPD
Aktive Unterstützung für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein
(Drucksache 17/1214 v. 26.01.2011)
und der Fraktionen CDU/FDP
Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein (Drucksache 17/1190 v. 11.01.2011)
Ihr Zeichen L 215**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

der DGB Bezirk Nord begrüßt die Einbeziehung der Gewerkschaften in die Überlegungen wie das Ehrenamt in Schleswig-Holstein attraktiver gestaltet werden kann. Der DGB ist Gründungsmitglied im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Wir sind einer der größten Akteure im Bereich der Ehrenamtlichenarbeit. Angefangen mit den Betriebs- und Personalräten, den Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Vertrauensleuten im Betrieb, Ausländer-, Frauen-, Jugend- und Seniorenausschüssen, Aktiven in der Schwerbehindertenvertretung und in Erwerbsloseninitiativen über VertreterInnen in Prüfungsausschüssen, Selbstverwaltern in den Sozialversicherungen, Ehrenamtlichen RichterInnen und darüber hinaus in diversen wohnortnahen Stadt-, Kreis- und Ortsverbänden stehen wir mit einem Bein in der Zivilgesellschaft, wie andere Akteure in dem Bereich auch, mit dem anderen aber im Arbeitsleben, zu dem sonst kein anderer Verband Zugang hat. Wir setzen uns für die Demokratisierung der Wirtschaft ein und dafür, das Menschen in einem ihrer zentralen Lebensbereiche, dem Erwerbsleben, Partizipation erleben. Im Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wird gewerkschaftliches ehrenamtliches Engagement nicht mal erwähnt. Sowohl steuerlich als auch versicherungstechnisch werden gewerkschaftlich Aktive zum Teil ungleich behandelt und werden bei der gesetzlichen Unfallversicherung nicht berücksichtigt. Wir würden es begrüßen, wenn die ehrenamtlich aktiven GewerkschafterInnen öfter auch öffentliche Erwähnung finden würden und über die Vergabe von

DGB

SEB-Bank AG Hamburg
(BLZ 200 101 11)
Konto 12 900 298 00

Sie erreichen uns ab Hbf Hamburg zu Fuß direkt gegenüber dem ZOB-Bahnhof. Die S-Bahnlinie S1 bringt Sie im 10-Minuten-Takt und in nur 25 Minuten Fahrzeit pro Strecke vom Hauptbahnhof zum Airport und zurück. Der S-Bahnhof „Hamburg Airport (Flughafen)“ liegt direkt vor den Terminals und ist über Aufzüge, Rolltreppen und feste Treppen bequem und schnell erreichbar.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Material

öffentlichen Ehrungen für ehrenamtliches Engagement auch die ihnen zustehende öffentliche Wertschätzung erfahren.

Auch bitten wir zu bedenken, dass die Jugendverbände als Träger von ehrenamtlicher Arbeit in den letzten Jahren immer wieder von Kürzungen betroffen waren. Auch für 2012 steht eine erneute Kürzung von ca. 20% an. Für die Aus- und Fortbildung von jungen Ehrenamtlichen steht in vielen Jugendverbänden überhaupt kein Geld mehr zur Verfügung. Ehrenamtliches Engagement ohne Hauptamtliche Unterstützung funktioniert nicht. Deswegen muss hier eine ausreichende Finanzierung – wie auch in dem SPD-Antrag gefordert – gewährleistet sein.

zum SPD-Papier

zu Absatz 1)

Wir unterstützen explizit die Aussage, dass Ehrenamtlichkeit keine hauptamtlichen Aufgaben ersetzen darf.

zu Absatz 2)

Siehe unsere obigen Ausführungen

zu Absatz 3 – zweiter Unterpunkt)

Durch die geplanten Jugendfreiwilligendienste darf kein weiterer breiter Niedriglohnbereich entstehen. Die Folgen für die Volkswirtschaft durch die jetzt schon übermäßig bestehenden Niedriglohnbereiche sind fatal und betreffen nicht nur die Binnen- nachfrage, sondern auch die solidarischen Sozialversicherungen und die in Zukunft auf uns zurollende Welle von Menschen die im Alter arm sein werden. Schon jetzt wird der Einstieg in das Berufsleben für junge Menschen zunehmend schwieriger, mehr als 30 Prozent der Erwerbstätigen unter 35 Jahren finden sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen wieder.

Wir haben uns bereits auf Bundesebene gegen die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes ausgesprochen. Für das freiwillige Engagement junger Menschen bestehen mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) und freiwilligen Auslandsdiensten genügend Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren. Und viele junge Menschen übernehmen diese Aufgaben gerne.

Wir kritisieren insbesondere die geringe Bezahlung, verminderte Arbeitnehmerrechte und die direkte Konkurrenz des Freiwilligendienstes zu regulärer Beschäftigung. Es muss möglich sein zu überprüfen, ob sozialversicherungspflichtige, tarifvertraglich geregelte Beschäftigung zukünftig entstehen kann. Die Vergangenheit hat deutlich gezeigt, dass die Gefährdung regulärer Arbeitsplätze durch den massiven Einsatz von Zivildienstleistenden sich im Laufe der Jahre verstärkt hat. Der Bundesfreiwilligendienst wurde als Kompensation für den Zivildienst eingeführt und verschärft die bereits existierende Problematik. Dies führt dazu, dass auch weiterhin soziale Einrichtungen in der Regel mit diesen für sie fast kostenlosen Arbeitskräften kalkulieren.

Auch die Frage der Freistellung aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis wird im Gesetzestext nicht erwähnt, ebenso fehlen Regelungen über die Verwertung der erworbenen Qualifikationen, beispielsweise für eine nachfolgende Berufsausbildung oder ein Studium. Wir brauchen gute Perspektiven für unsere Jugend und keine weiteren prekären Beschäftigungsverhältnisse!

zu Absatz 3 – dritter Unterpunkt)

Zeugnisse geben Auskunft über die erworbenen Qualifikationen und können für Bewerbungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hilfreich sein.

zu Absatz 3 – vierter Unterpunkt)

Wir stimmen darin überein, dass es hier Ungerechtigkeiten gibt, da Aufwandsentschädigungen in unterschiedlicher Höhe z.B. für öffentliche Ämter wie ehrenamtliche Bürgermeister steuerfrei sind. Auch hier werden wieder gewerkschaftlich Aktive anders behandelt als Aktive bei öffentlichen Körperschaften, religiösen oder gemeinnützigen Organisationen. Will das Land Schleswig-Holstein hier eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Steuerrechts anstoßen? Seit der Einführung einer höheren Übungsleiterpauschale (und einer Ehrenamtspauschale) 2007 häufen sich die Fälle von Missbrauch. In gemeinnützigen Einrichtungen werden Minijobs mit der Übungsleiterpauschale kombiniert und auf diese Weise Sozialversicherungsbeiträge hinterzogen. Insgesamt gibt es eine Tendenz zur Monetarisierung des Ehrenamtes, die dessen Charakter verändert. In keinem Fall darf es durch das ehrenamtliche Engagement zu einer Verdrängung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen kommen. Aus unserer Sicht ist das höchst problematisch zu bewerten. Darüber hinaus ist eine Ungleichbehandlung von Ehrenamtlichen in Sportvereinen oder Kirchen und Ehrenamtlichen bei Gewerkschaften unserer Meinung nach mit nichts zu rechtfertigen.

zu Absatz 3 – fünfter und sechster Unterpunkt)

Das unterstützen wir

zu Absatz 3 – siebter Unterpunkt)

Prinzipiell ist es natürlich zu begrüßen, wenn Unternehmen das freiwillige Engagement in der Feuerwehr durch die Freistellung ihrer Mitarbeitenden unterstützen. Als Vergabekriterium sollte dann aber nicht nur die Freistellung für die freiwillige Feuerwehr sondern auch die Unterstützung und Gründung von Betriebsräten zur Förderung der Demokratisierung der Wirtschaft, das gewerkschaftliche Engagement und generell die Bereitstellung von Arbeitsplätzen die den Kriterien von „Guter Arbeit“ (siehe hierzu den DGB-Index-Gute-Arbeit) entsprechen herangezogen werden.

zum CDU/FDP-Papier

zu 1)

keine Anmerkungen

zu 2)

Seit der Einführung einer höheren Übungsleiterpauschale (und einer Ehrenamtspauschale) 2007 häufen sich die Fälle von Missbrauch. In gemeinnützigen Einrichtungen werden Minijobs mit der Übungsleiterpauschale kombiniert und auf diese Weise Sozialversicherungsbeiträge hinterzogen. Insgesamt gibt es eine Tendenz zur Monetarisierung des Ehrenamtes, die dessen Charakter verändert. In keinem Fall darf es durch das ehrenamtliche Engagement zu einer Verdrängung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen kommen. Aus unserer Sicht ist das höchst problematisch zu bewerten. Darüber hinaus ist eine Ungleichbehandlung von Ehrenamtlichen in Sportvereinen oder Kirchen und Ehrenamtlichen bei Gewerkschaften unserer Meinung nach mit nichts zu rechtfertigen.

zu 3)

Wir stimmen darin überein, dass es hier Ungerechtigkeiten gibt, da Aufwandsentschädigungen in unterschiedlicher Höhe z.B. für öffentliche Ämter wie ehrenamtliche Bürgermeister steuerfrei sind. Auch hier werden wieder gewerkschaftlich Aktive anders behandelt als Aktive bei öffentlichen Körperschaften, religiösen oder gemeinnützigen Organisationen. Will das Land Schleswig-Holstein hier eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Steuerrechts anstoßen? Ansonsten gelten auch hier unsere Vorbehalte wie zu Ziffer 2 ausgeführt.

zu 4)

Auch hier gilt: Kein Ersatz von hauptamtlicher, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch das Ehrenamt!

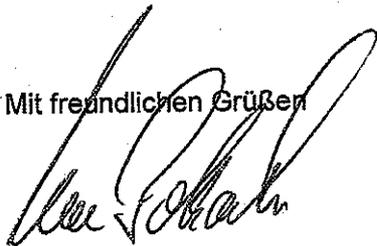
zu 5), 6) und 7)

keine Anmerkungen

Ansprechpartnerin/Kontaktperson:

Doris Schröder
DGB Bezirk Nord
Bereich Ehrenamtliche Binnenstruktur
Beratung EU Strukturfonds MV
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Tel.: 040/2858-211
e-mail: Doris.Schroeder@dgb.de

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Polkaehn